Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	**Sachgebiet 1.1 / Organisation**	54329 Konz, 18.11.2022
Status: **öffentlich**	**Az.:**	**Nr.: 1O/0707/2022**

Beratungsfolge:	
31.01.2023	Ortsgemeinderat Wasserliesch

Wahl eines neuen Mitgliedes in den Jugend- und Kulturausschuss Wasserliesch

Sachverhalt:

Das Mitglied des Jugend- und Kulturausschusses, Frau Susanne Gorges, ist aus Wasserliesch verzogen und kann somit dem Ausschuss nicht mehr angehören. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Die Wahl von Ausschussmitgliedern erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Gem. § 40 Abs. 5 GemO kann offene Abstimmung beschlossen werden; für diesen Beschluss ist die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die öffentliche Abstimmung zu beschließen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gem. § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO die Partei bzw. Fraktion vorschlagsberechtigt für die Wahl einer Ersatzperson ist, dessen Mitglied die ausgeschiedene Person war.
Somit sind hier die CDU- Fraktion im Ortsgemeinderat Wasserliesch wahlvorschlagsberechtigt.

Beschlussvorschlag:

„1.) Die öffentliche Abstimmung wird gem. § 40 Abs. 5 GemO beschlossen.

2.) Zum neuen Mitglied in den Jugend- und Kulturausschuss Wasserliesch wird anstelle von Frau Suanne Gorges _____ gewählt.“